



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Aufkommensneutralität ermöglichen und unnötige Bürokratie bei der Grundsteuerreform vermeiden – Transparenzregister jetzt“ (Drucksache 20/1886)

Grundsteuererhebung transparent machen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ist der Auffassung, dass die Reform der Grundsteuer, die aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts notwendig war, für die Bürgerinnen und Bürger aufkommensneutral erfolgen muss.

Der Landtag begrüßt daher, dass die Landesregierung frühzeitig angekündigt hat, ein Transparenzregister zu schaffen. Ziel dieses Transparenzregisters ist es, dass für Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger einsehbar ist, wie hoch der Hebesatz in den Kommunen für die Grundsteuer sein sollte, um ein aufkommensneutrales Grundsteueraufkommen erreichen zu können.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung im Haushaltsentwurf 2024 im Einzelplan 05 bereits 225.000 Euro für die Kosten eines Transparenzregisters über das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein im Rahmen der Grundsteuerreform eingeplant hat.

Das Transparenzregister sollte spätestens gemeinsam mit dem Haushaltserlass für die kommunalen Haushalte 2025 veröffentlicht werden, um den Kommunen bei der Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes für 2025 als Hilfe zu dienen.

Ole- Christopher Plambeck
und Fraktion

Oliver Brandt
und Fraktion